

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (22. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/1977 —

Förderung von Nichtregierungsorganisationen

A. Problem

Die Nichtregierungsorganisationen (NRO) der Bundesrepublik Deutschland leisten in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit einen unverzichtbaren Beitrag. Dieser hat unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten oft relativ größere Effizienz als der professioneller staatlicher Organisationen. Dennoch entspricht die Förderung privater Träger bis heute nicht deren anerkannter Bedeutung.

B. Lösung

Verstärkte Förderung von Nichtregierungsorganisationen durch Ausarbeitung eines Gesamtkonzepts, das u. a. die Rahmenbedingungen der Förderung ändert, Einrichtung einer finanziell und personell ausreichend ausgestatteten Beratungsstelle sowie Aufstockung und Neueinrichtung von Haushaltstiteln im Epl. 23 vorsieht.

Ablehnung im Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 12/1977 — abzulehnen.

Bonn, den 6. November 1992

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Uwe Holtz	Dr. Michaela Blunk (Lübeck)	Dr. Werner Schuster	Wolfgang Vogt (Düren)
Vorsitzender	Berichterstatterin	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Dr. Michaela Blunk (Lübeck), Dr. Werner Schuster, Wolfgang Vogt (Düren)**I. (Beratungsverfahren — allgemein)**

Der Deutsche Bundestag überwies in seiner 82. Sitzung am 12. März 1992 den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuß.

II. (Beratungsverfahren — mitberatende Ausschüsse)

Der Haushaltsausschuß empfahl in seiner Sitzung vom 23. September 1992, den Antrag abzulehnen.

III. (Beratungsverfahren — federführender Ausschuß)

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit vertiefte in seiner 38. Sitzung am 29. Oktober 1992 die Beratung des Antrags durch Anhörung von Vertretern der Nichtregierungsorganisationen (NRO) Bensheimer Kreis und BUKO. Vertreter aller Fraktionen sowie die Vertreterin der Gruppe der PDS/Linke Liste sprachen den NRO Dank und Anerkennung für ihre hilfreiche Arbeit zugunsten der Dritten Welt aus.

Seitens der antragstellenden Fraktion der SPD wurde herausgestellt, daß die Richtlinien für die staatliche Förderung der NRO-Aktivitäten verbesserungswürdig seien. Bis zur „Selbstausschöpfung“ ihrer Mitarbeiter engagierten sich NRO, weil ihnen zufließende Spenden durchgängig zweckgebunden seien: allein zur Verausgabung in der Dritten Welt, nicht aber auch zur Bezahlung einer Halbtags-Sekretärin in der heimischen NRO-Geschäftsstelle. Zweck des Antrages sei es deshalb, staatlicherseits zu besseren Arbeitsbedingungen für NRO beizutragen, damit sich deren Aktivitäten wirksamer entfalten könnten. Zu Recht würden die Stiftungen und Kirchen bei ihrer Arbeit zugunsten der Entwicklungsländer unterstützt. In gleicher Weise müsse staatliche Unterstützung künftig kleinen — in der Entwicklungszusammenarbeit bewährten — NRO zugute kommen. Es bedürfe einer „gewissen Verwaltung“ im Inland, um Spendengelder qualifizierten Projekten im Ausland zuzuweisen.

Seitens der Fraktion der CDU/CSU wurden die in dem Antrag vorgeschlagenen Feststellungen zur Bedeutung der NRO ausdrücklich bekräftigt, die daraus abgeleiteten Schlußfolgerungen jedoch zurückgewiesen und der Antrag insgesamt abgelehnt. Hierzu wurde angeführt: Folge man der Interpretation des Antrages durch eine der in der Ausschußsitzung angehörten NRO, werde die Besorgnis bestätigt, daß mit verstärkter staatlicher Unterstützung der „Status der institutionellen Förderung“ angestrebt werde;

institutionelle Förderung und NRO-Status schlossen sich jedoch gegenseitig aus. Auch den — im Zuge einer Aufgabenausweitung für die bestehende Beratungsstelle vorgeschlagenen — Aufsichtsrat halte man für ein nicht funktionsfähiges Gebilde, das einen Misch-Masch von Verantwortung bewirken würde. Für problematisch wurde es auch gehalten, den NRO Mittel für politische Bildung bereitzustellen, deren Inhalte man nicht kontrollieren wolle und deren Finanzierung daher nicht dem Steuerzahler aufgebürdet werden könne.

Seitens der Fraktion der F.D.P. wurde eingeräumt, daß nachgedacht werden müsse über administrative Erleichterungen für die NRO, die man prinzipiell in ihrer Arbeit ermutigen wolle. Der Antrag beschreibe jedoch mit dem vorgeschlagenen „Gesamtkonzept“ nicht den erfolgversprechenden Weg und sei daher in der vorliegenden Form abzulehnen. Finanzierung der NRO-Öffentlichkeitsarbeit sei z. B. eine ureigene Aufgabe der Organisationen selbst. Verwaltungskosten zu übernehmen sei ebenfalls problematisch; es käme darauf an, die Grundsätze von Trägerautonomie und Subsidiarität aufrechtzuerhalten. Praktische Entwicklungsarbeit der NRO sollte staatlich gefördert werden, nicht aber deren politische Kampagnen. Ihre Aufgabe sollte es nicht sein, „Politik zu machen“, sondern behilflich zu sein, in den Entwicklungsländern demokratische und marktwirtschaftliche Strukturen aufzubauen.

Seitens der Gruppe der PDS/Linke Liste, die den Antrag unterstützte, wurde auf den Aufbau von NRO in den neuen Bundesländern hingewiesen. Um dort den sich neu bildenden NRO eine Chance zu geben, wäre es hilfreich, die Beratungsstelle, wie in dem Antrag vorgeschlagen, auszubauen und personell zu verstärken.

Seitens der Bundesregierung wurde darauf hingewiesen, daß ein Gegenstand des Antrags — die Beratungsstelle — inzwischen auf eine wesentlich verbesserte Grundlage gestellt, personell neu ausgestattet und mit einem Beirat versehen worden sei. Es seien also insoweit bereits Verhältnisse geschaffen worden, die den NRO mehr als bisher Vermittlung, Hilfestellung und Erleichterung bieten könnten. Auch die Förderrichtlinien aus dem Jahre 1989 seien inzwischen vereinfacht worden. Zu erinnern sei ferner daran, daß die Förderung privater deutscher Träger kontinuierlich angewachsen sei. Habe sie 1982 noch 17 Mio. DM betragen, so seien hierfür — gemäß Aufstockungsbeschluß des Haushaltsausschusses vom 28. Oktober 1992 — für 1993 32 Mio. DM vorgesehen. Aus Sicht der Bundesregierung genügten die jetzt gefundenen Möglichkeiten der Zusammenarbeit den allermeisten der NRO, soweit diese mit dem BMZ zusammenarbeiteten.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat abschließend den Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen (mit 10:14:0 Stimmen bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) abgelehnt und bittet den Deutschen Bundestag, seinem Votum zu folgen.

Bonn, den 6. November 1992

Dr. Michaela Blunk (Lübeck)
Berichterstatlerin

Dr. Werner Schuster
Berichterstatter

Wolfgang Vogt (Düren)

